



Lebenswerte Region
Bonn | Siebengebirge e.V.

www.siebengebirgsregion.de, www.ennertaufstieg.de

Alter Heeresweg 32 - 53639 Königswinter

11.11.2024

regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de

An die Bezirksregierung Köln

Betrifft: Öff RPlan Neuaufstellung

Hier:

1. Textl. Darstellung Erläuterungskarten F3 Regionale Grünzüge, F6 BSLE Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, F1 Unzerschnittene verkehrsarme Räume, Umweltbericht, Bewertungsmaßstäbe
2. Änderungsnummern 1011588, 1005720, 1005721, 1005722, 1005723
3. Neue Daten Wohnbauflächenbedarf Königswinter
4. Neue Herausnahmeempfehlung des Rats der Stadt Königswinter

Regionalgeographisch: Siebengebirgsregion in Bonn und Königswinter, insbesondere Ennert und Pleiser Ländchen

Stellungnahme zum Zweiten Entwurf des Regionalplans

1. Textl. Darstellung, Erläuterungskarten F3 Regionale Grünzüge, F6 Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE), F1 Unzerschnittene verkehrsarme Räume, Umweltbericht, Bewertungsmaßstäbe



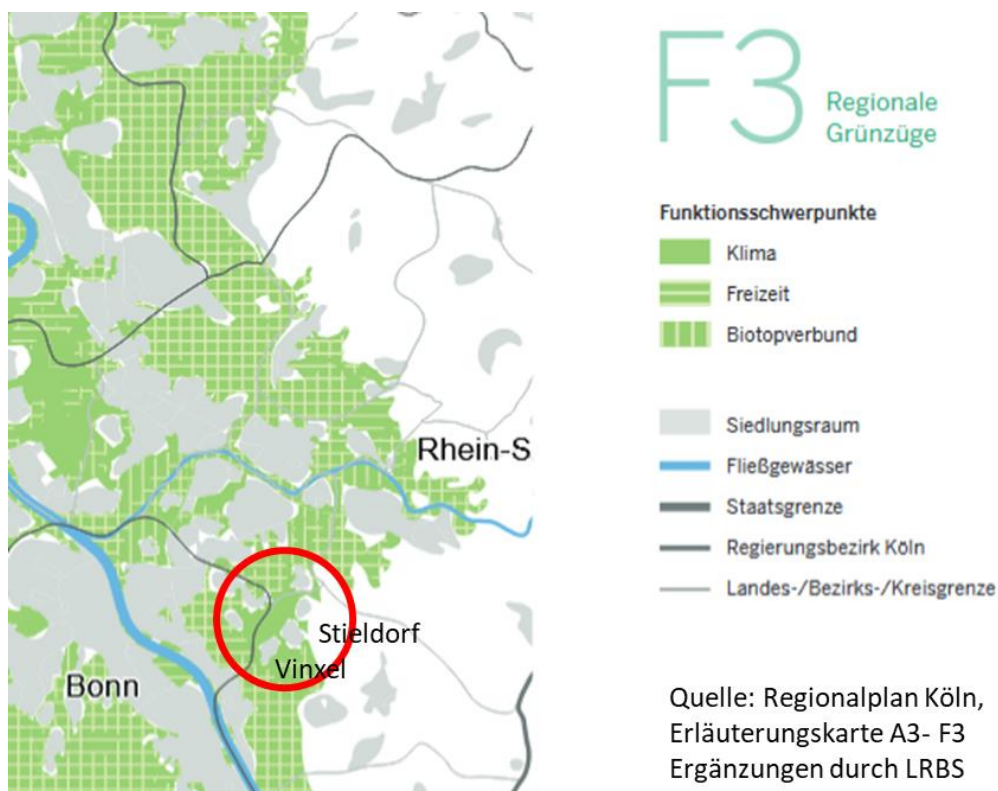
Im derzeit geltenden Regionalplan und großenteils auch im ersten Planentwurf, ist im kommunalen Grenzgebiet nordwestlich Vinxel und Stieldorf „Schutz der Landschaft“ festgelegt. Laut zweitem Planentwurf (*Erläuterungskarte F6*) soll nun in dem gesamten Gebiet, nicht nur in vorgesehenen Siedlungsbereichen, kein Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung mehr festgelegt sein. Dies ist nicht begründet. Die Absicht, hier Siedlungsbereiche festzulegen, kann keine Begründung sein. Eine Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes wird naturschutzfachlich nicht empfohlen:

*„Aufgrund dieser natur- und kulturräumlichen Privilegien sind das Siebengebirge und das Pleiser Ländchen **als geschlossene Einheiten vollständig** zu erhalten.“*

(Quelle: Region Köln/Bonn e.V., Herausforderungen der „Stadtlandschaft“ in der Metropolregion Köln /Bonn. Masterplan Grün, Version 3.0, Seite 36)

Der **Regionale Grünzug (Erläuterungskarte F3)** hat als Funktionsschwerpunkt Klima, während Freizeit und Biotopverbund, anders als in der umgebenden Landschaft, nordwestlich Vinxel und Stieldorf fehlen. Ein Grund ist nicht ersichtlich, zumal die typische Flora und Fauna des Offenland-Biotops (z.B. Raubvogelarten) hier genauso zu finden sind wie in anderen Bereichen des Ennert und Pleiser Hügellands bzw. der weiteren Umgebung. Dasselbe gilt für die in der Freizeit erholungssuchenden Radelnden und Wandernden.

Landschaft und Landwirtschaft weisen die gleichen Strukturen auf wie in dieser Umgebung üblich. Ein Verlust durch Versiegelung im Ausmaß der Siedlungsbereiche in Vinxel, Stieldorf, Gielgen, Hoholz und (im Zweiten Entwurf herausgenommen) Roleber wäre erheblich und nicht vereinbar mit einer Reihe von wichtigen Grundsätzen des Regionalplans. Dies wurde bereits in unserer [Stellungnahme](#) zum ersten Regionalplanentwurf vom 25.8.2022 ausführlich dargestellt und soll nicht wiederholt werden.

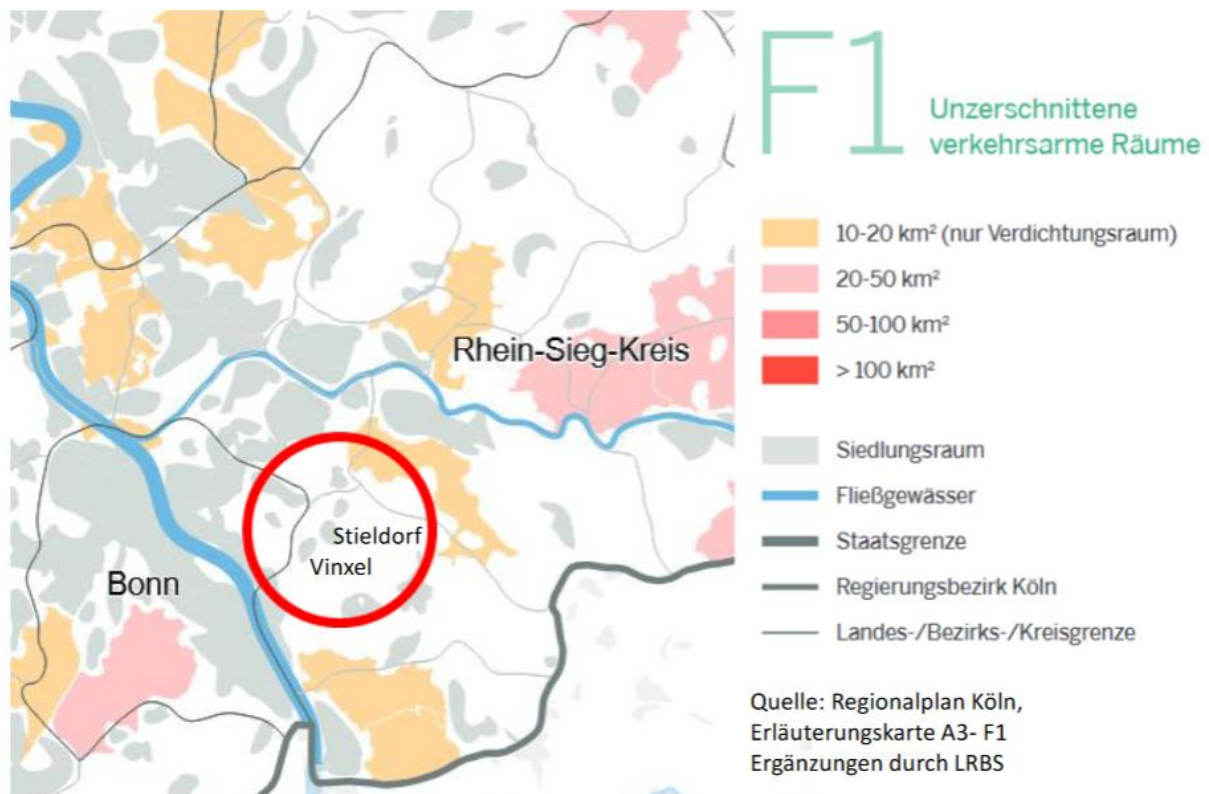


Die **Zerschneidung der Landschaft** (Erläuterungskarte F1) ist und bleibt absehbar relativ gering. Zwischen Roleber, Gielgen, Hoholz, Stieldorf und Vinxel ist sie von einer kommunalen und zwei Landesstraßen zerschnitten. Sie sind zweispurig und in den Ortsdurchfahrten oft enger. Diese Verkehrsinfrastruktur wäre gleichzeitig ein unlösbares Problem für neue Siedlungsbereiche.

Für die landschaftsorientierte Naherholung sind sie ein akzeptables und in Stadtnähe vergleichsweise kleines Hindernis, zumal sie auch für die Erreichbarkeit dieser für die alltägliche Naherholung unverzichtbaren Landschaft per PKW und (halbständlichen, sonntags stündlichen) Bus sorgen.

Die Landschaft zwischen Roleber, Gielgen, Hoholz, Stieldorf und Vinxel ist ein beliebtes und besonders für das südliche Bonn-Beuel leicht erreichbares Naherholungsgebiet.

Die im Regionalplan aufgrund des Planungsrechts im Bundesverkehrswegeplan verzeichnete Südtangente würde allerdings die Landschaft massiv beeinträchtigen. Mit einem Planungsbeginn ist jedoch bis zum Ende des BVWP 2030 und darüber hinaus nicht zu rechnen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die vierspurige Bundesstraße in den nachfolgenden Bundesverkehrswegeplan gelangt, ist gering; Daher kann von einer weiteren Zerschneidung in der neuen Regionalplanphase nicht ausgegangen werden.



Der Raum Roleber-Hoholz-Gielgen-Stieldorf-Vinxel ist reich an schutzwürdigen **klimarelevanten Böden**, wegen des großen Wasserrückhaltevermögens im 2-Meter-Raum. Laut Umweltbericht (S.75ff) hat im gesamten Regierungsbezirk nur weniger als ein Drittel des Freiraums eine derart hohe Kühlwirkung. Der Schutz dieses thermischen Ausgleichs erscheint aber zu gering: „Regionalplanerisch erhebliche Umweltauswirkungen außerhalb der eigentlichen Plangebiete für die Regionalplanebene werden ausgeschlossen.“ (Umweltprüfung/A-3-2 Anhang A Bewertungsmaßstäbe). Der Bodenschutz wird vielmehr den Bauleitplänen überantwortet, die wiederum wegen der kleineren Einheiten nur wenig Klimawirkung ermitteln können. Zudem berücksichtigen sie aufgrund der VDI-Gutachterstandards nur Kaltluftleitbahnen, nicht aber Entstehungsgebiete von Kaltluft. Bei der Abwägung der Belange schliesslich wird den Böden meist wenig Bedeutung zugemessen.

In den vergangenen Jahrzehnten entstand ein viel zu hoher Flächenverbrauch, auch von klimarelevanten Böden, mit drastischen Folgen für den Klimaschutz. Gesetzesänderungen, die Umweltprüfungen einschränken, um schneller Bauland bereitzustellen, haben umso schädlichere Folgen für Böden und Klima.

Eine Überprüfung der Wirkung der Zuständigkeiten auf den Schutz klimarelevanter Böden erscheint dringend erforderlich.

Die überaus bedeutsame Klimarelevanz von Böden wurde im Rahmen der Überarbeitung der Bewertungsmaßstäbe (siehe **A-3-2 Anhang A Bewertungsmaßstäbe**) mit anderen Funktionen des Bodens zusammengelegt und in die Zuständigkeit der Bauleitplanung gelegt. Das ist der klimatischen Bedeutung dieser Böden nicht angemessen (s. **Umweltbericht** S. 132 und 161).

Fazit zum Landschaftsschutz: Im Raum Roleber-Gielgen-Hoholz-Stieldorf-Vinxel sollte der „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung unbedingt beibehalten werden: Durch einen nach vielen Jahrzehnten nicht abgebrochenen, sondern weitergeführten Schutz der Landschaft würde die im Entwurf nicht verzeichnete aber sehr wohl vorhandene landschaftsorientierte Erholung in Stadtnähe gesichert. Darüberhinaus würde das ebenfalls nicht verzeichnete Offenlandbiotop gesichert. Schliesslich würde der Landschaftsschutz dazu beitragen, die – verzeichneten - klimarelevanten Böden zu sichern. Dies ist besonders wichtig, denn Bodenschutz bei der Abwägung der Belange in der Bauleitplanung zuwenig wirksam.

2. Änderungsnummern 1011588, 1005720, 1005721, 1005722, 1005723

Die nachteiligen Auswirkungen von möglichen neuen Siedlungen im Raum Roleber-Gielgen-Hoholz-Stieldorf-Vinxel auf Klima, Verkehr, Natur und Naherholung wurden in unserer Stellungnahme zum ersten Regionalplanentwurf bereits dargestellt. Vor diesem Hintergrund der sind die folgenden Änderungen positiv zu bewerten:

- in Bonn die Herausnahme des Siedlungsbereiches Roleber (1011588). Er wurde als Regionaler Grünzug festgesetzt.

- In Königswinter-Vinxel die Herausnahme eines Teils des Siedlungsbereiches Auf den Steinen (1005720), mit Festsetzung als Regionaler Grünzug, und die Herausnahme eines Siedlungsbereiches zwischen Vinxel und Stieldorf (1005721) mit Festsetzung zum „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“.

- In Königswinter-Stieldorf die Herausnahme eines Bereiches in Oelinghoven (1005723) mit Festsetzung „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“, und eines Teils des Pastorsackers zwischen Dissenbachtalstraße und der Straße nach Birlinghoven (1005722), Festlegung als Regionaler Grünzug. Der Supermarkt, der auf der Anhöhe des Pastorsacker durch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) geplant worden war, wurde 2021 von der Bezirksregierung abgelehnt; sie übernahm 2022 die damalige Empfehlung des Stadtrats für einen Siedlungsbereich.

Alle genannten Bereiche, also auch 1011588 und 1005720 sowie 1005722, verdienen die Festlegung nicht nur als „regionaler Grünzug“, sondern auch „zum Schutz der Landschaft und zur landschaftsorientierten Erholung.“ Viele Jahrzehnte lang war bisher im Raum Roleber-Gielgen-Hoholz-Stieldorf-Vinxel Landschaftsschutz vorherrschend. Diese Bereiche waren und sind weiterhin Teil des Naturpark Siebengebirge.

Der Erholungswert und das Landschaftsbild dieses Teils des Ennert und Pleiser Ländchens sind nicht weniger schützenswert als im Umfeld, in dem laut zweitem Entwurf richtiger Weise Landschaftsschutz bestehen bleiben soll.

3. Neue Daten über den Wohnbauflächenbedarf in Königswinter

Zwischenzeitlich hat im Juni 2024 die Königswinterer Verwaltung einen [Flächennutzungsplanentwurf „Fachbeitrag Wohnen und Demografie“](#) für den Wohnbauflächenbedarf bis 2042 vorgelegt. Darin wurde das bereits vorhandene Potenzial wie existierende Bebauungspläne und Baulücken weit unterschätzt, in dem

- erstens (als größter Posten) der Risikoabschlag etwa doppelt so hoch (bis zu 55%) angesetzt wird wie es die Bezirksregierung als Planungspauschale (20%) zur Abdeckung derselben bauleitplanerischer Risiken einrechnet.
- Zweitens, dass der Neubau im Bestand zunimmt, vor allem bei hohem Sanierungsbedarf und wenn Bauland knapp und teuer ist, das wurde ebenfalls nicht berücksichtigt.
- Drittens wurden Möglichkeiten durch Umnutzung und Nachverdichtung, die andere Kommunen fördern, gar nicht erst berücksichtigt. Der Grund „man könne sie nicht verlässlich beziffern“, gilt aber auch für jede andere der genutzten Prognosen.

Ergebnis: Die Vorgabe der Bezirksregierung von 2.850 Wohneinheiten bis 2042 für Königswinter insgesamt kann, wenn man die Höhe des Risikoabschlags nicht kommunal selbst festlegt, sondern an der Bezirksregierung ausrichtet und das NEILA Dichtekonzept wie vorgesehen anwendet, mit den vorhandenen Potenzialen erfüllt werden. Man könnte daher auf die vorgeschlagenen 26 Hektar Siedlungsbereiche im Regionalplan (Stieldorf ca 16 Hektar, Vinxel ca 10 Hektar) gänzlich verzichten.

Quellen siehe: [Kommentar zum Fachbeitrag Wohnen und Demografie](#) des Lebenswerte Region Bonn/Siebengebirge e.V.

Was mit einem Verzicht auf die geplanten Siedlungsbereiche in Stieldorf und Vinxel erreicht werden kann:

- Bedarfsdeckung mit Wohnbauflächen,
- Vermeidung von massiven Verkehrsproblemen im Raum Stieldorf/Vinxel und auch in Beuel;
- Vermeidung von Klimagasemissionen;
- Einsparung von Kosten für Hitzeschutzmaßnahmen, die die vorhandenen Äcker kostenlos liefern;
- und Erhaltung der klimarelevanten Böden, des Offenlandbiotops und der Freiraum- und Agrarbereiche.

4. Neue Herausnahmeempfehlung des Rats der Stadt Königswinter

Der Rat der Stadt Königswinter hat am 4.11.2024 beschlossen, einen Siedlungsbereich (ca 10 Hektar) in Königswinter-Vinxel zur Herausnahme aus dem Regionalplan zu empfehlen. Die Bezeichnung des dortigen ehemaligen, am 27.4.2022 gelöschten Bebauungsplans 50/19, lautet „Westlich und östlich der Holtorfer Straße“. Auch hier ist „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ die angemessene Festlegung, mit derselben Begründung wie oben.

Unser Verein hat den Ratsmitgliedern vorgeschlagen, nach dem Feststellungsbeschluss einen regulären Antrag auf Regionalplanänderung zu stellen, falls der Siedlungsbereich nicht mehr vor dem Feststellungsbeschluss herausgenommen wird.